

Stadtwerke Waldmünchen

Allgemeine Preise für Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie

gültig ab 01.05.2010

Für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden*) im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise:	Grund-/Ersatzversorgungspreise	
	Nettopreise (ohne Umsatzsteuer)	Bruttopreise (incl. 19% Umsatzsteuer)
A.1 Für Kunden ohne Schwachlastregelung bis 9.000 kWh pro Jahr		
Arbeitspreis bis 9.000 kWh pro Jahr	18,67 ct/kWh	22,22 ct/kWh
Grundpreis je Kundenanlage	8,00 €/Monat	9,52 €/Monat
ggf. zuzügl. Stromwandlersatz	3,00 €/Monat	3,57 €/Monat
A.2 Für Kunden ohne Schwachlastregelung ab 9.000 kWh pro Jahr		
Arbeitspreis ab 9.000 kWh pro Jahr	19,32 ct/kWh	22,99 ct/kWh
Grundpreis je Kundenanlage	3,88 €/Monat	4,62 €/Monat
ggf. zuzügl. Stromwandlersatz	3,00 €/Monat	3,57 €/Monat
B.1 Für Kunden mit Schwachlastregelung		
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	22,31 ct/kWh	26,55 ct/kWh
Arbeitspreis Niedertarif (NT) = Schwachlast	14,65 ct/kWh	17,43 ct/kWh
Grundpreis je Kundenanlage	9,00 €/Monat	10,71 €/Monat
ggf. zuzügl. Stromwandlersatz	3,00 €/Monat	3,57 €/Monat

Die Schwachlastzeit dauert bis auf weiteres:

an Werktagen (Mo. - Fr.)	22.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages,
an Samstagen	13.00 Uhr bis 24.00 Uhr
an Sonntagen	0.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages.

Die Preise enthalten das Netznutzungsentgelt, die Konzessionsabgabe, die Belastungen aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) sowie die Stromsteuer. Stromsteuerermäßigungen und Befreiungen gemäß Energiesteuergesetz werden gegen Vorlage des entsprechenden Erlaubnisscheines des zuständigen Hauptzollamtes berücksichtigt.

*) Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Stromkennzeichnung - Energiemix und Umweltauswirkungen

Unser Gesamtenergiemix setzt sich aus 38 % Kernkraft, 37 % fossilen und sonstigen Energieträgern sowie 25 % erneuerbaren Energien zusammen.

Damit sind 256 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,00077 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

